Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 4 (1948)
Heft: 6

Artikel: Zur Beteiligung der Frauen am politischen Leben Österreichs
Autor: A.A.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-846464

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

In den Kommissionen des Gesundheitswesens finden wir bei einem Total von 29 Mitgliedern 4 Frauen; 2 davon gehören der kantonalen Tuberkulose-Kommission an, eine der Kommission für die kantonale Kinderstation Rüfenach und ist gleichzeitig Mitglied der Aufsichtskommission der Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden; eine der Aufsichtskommission des Kantonsspitals in Aarau.

Schliesslich konnten wir in der Abteilung *„Strafvollzug"* 3 Kommissionen mit 19 Mitgliedern feststellen. Eine einzige Frau sitzt in der Aufsichtskommission für entlassene Sträflinge.

Die aargauischen *Arbeitsgerichte* zählen 48 Frauen bei einem Total von 516 Richtern; 22 Frauen bei den Arbeitgebern, 26 bei den Arbeitnehmern, im ganzen 10 %.

Auf dem Gebiet der *Kirche* sind die Frauen bis jetzt von der Mitarbeit ausgeschlossen gewesen. Aber gegenwärtig prüft die Synode die Frage, ob man die Frauen zuziehen sollte, wäre es auch nur mit beratender Stimme.

Sicherlich wünschten die Aargauerinnen, ihre Vertreterinnen auch in den kulturellen Kommissionen, in den Kommissionen für die Sozialversicherungen, in den kirchlichen Behörden zu haben. Wir stellen fest, dass sie ihren Einfluss vor allem in den Schulkommissionen im Bereich von Kanton und Gemeinde ausüben. Das ist ein verheissungsvoller Anfang, umso mehr, als die Behörden anerkennen, dass die Mitarbeit der Frauen wertvoll sei. Wir finden dies bestätigt in den paar Zeugnissen von Schulkommissionspräsidenten, die die Frauenzentrale veröffentlicht hat. Uebereinstimmend erklären die Präsidenten, dass sie auf Grund ihrer Erfahrungen nur ungern auf die Mitarbeit der Frauen in ihren Kommissionen verzichten würden. Hoffen wir, dass diese Mitarbeit sich bald auf alle Gebiete ausdehne und dass die Erfahrungen des Kantons Aargau die andern Kantone zur Nachahmung ermutigen möchten. *D. L.*

(Erhebung des Schweiz. Frauensekretariates).

Zur Beteiligung der Frauen am politischen Leben Österreichs

1. Der *„Nationalrat"* des Bundesstaates Österreich entspricht verfassungsrechtlich unserem eidgenössischen und zählt gegenwärtig 165 Mitglieder, darunter 9 Frauen. Diese verteilen sich auf die drei, im Staate derzeit zugelassenen politischen Parteien, wie folgt:

	VP (Volkspartei, Nachfolgerin der ehemal. bürgerl. und Bauernparteien)	SP (sozialistische Partei)	KP (kommunistische Partei)
Nationalrätinnen:	2	7	0

Das Stärkeverhältnis der Gesamtparteien lautet etwa: VP : SP : KP = 21 : 19 : 1.

Dem schweizerischen Ständerat entspricht der österreichische „*Bundesrat*". Unter seinen 37 Mitgliedern findet sich zurzeit keine Frau. Zuzeiten sassen im Bundesrat – bei grösserer Mitgliederzahl – 1 bis 4 Frauen.

2. Die Zentralexekutive Österreichs wird durch zwölf in Wien domizilierte *Bundesministerien* gebildet. Diese zerfallen in eine Unmenge von Abteilungen und Anstalten, unter deren Vorständen und Vizevorständen wir zurzeit 9 Frauen begegnen. Dieselben stehen den Abteilungen für Wirtschaftsplanung, Frauenbildung, Handelsgewerbe vor, leiten ferner die pharmazeutische Prüfungsanstalt, die Parlamentsbibliothek, das Zentralamt für Volksbibliotheken, zwei höhere Frauenlehranstalten und einen Sektor der verwaltungsgerichtlichen Abteilung.

3. Der Bundesstaat setzt sich aus neun „Bundesländern" zusammen, die einigermassen unseren Kantonen entsprechen. Jedes Bundesland hat seinen eigenen „*Landtag*", das Seitenstück zu unserem Kantonsrat. Sechs der neun Landtage (und zwar die von Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Wien) zählen unter ihren Mitgliedern auch Frauen, im ganzen deren 22. Auf die drei Parteien verteilen sich diese weiblichen Landtagsabgeordneten (= Kantonsrätinnen) folgendermassen:

VP:	SP:	KP:
3	19	0

4. Die Bundeshauptstadt Wien, eine Zweimillionenstadt, bildet ein Bundesland für sich. Als Gemeinde wird sie zunächst von einem zentralen, im Wiener Rathaus domizilierten *Magistrat* geleitet, zerfällt aber in 26 „Bezirke", die den Zürcher Stadtkreisen entsprechen, durchschnittlich je etwa 70 000 bis 80 000 Einwohner zählen und eigene, vollständig ausgebaute Verwaltungen besitzen.

An der Spitze dieser letzteren stehen 44 „*Bezirksleiter*" (total 2 pro Bezirk), darunter 4 Frauen. Jeder der 26 Bezirke hat auch eine eigene beratende und beschlussfassende Körperschaft, den sog. *Bezirksrat*, unseren Gemeinderäten vergleichbar. In den 26 Bezirksräten Wiens sitzen zurzeit insgesamt ca. 150 Frauen.

Abschliessend sei bemerkt, dass die Österreicherinnen sich schon seit 1918 der vollen politischen Gleichberechtigung mit ihren männlichen Mitbürgern erfreuen. Sie wurde ihnen durch die damalige Konstituante – gegen kaum nennenswerte Opposition klerikaler Parteien – zuerkannt.

A. A., Dr. phil.

Zur Beachtung!

Die nächste Nummer 7/8 erscheint im August.

Redaktion: L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 26 05 44
Inserate an: Annoncen-Regie G. Heusser-Schäfer, Zürich-Oerlikon, Telefon 46 78 05
Anmeldungen von Abonnenten u. Adressänderungen erbeten an: Frau Pia Kaufmann, Büchnerstrasse 26, Zürich 6, Telefon 26 24 74
Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsvereins Zürich No. VIII 14151